

der Rectorwohnung würden 85,000 Thlr. erforderlich. Er be-
antrage,

da durch Thatsachen der Beweis geliefert ist, daß die Schulen
auch ohne Directorialwohnungen sehr gut besetzen, so lehnt
das Collegium in Berücksichtigung der gegenwärtigen finan-
ziellen Lage den Einbau von Directorwohnungen bei den
bevorstehenden Schulbauten ab.

Der Herr Referent führt an, daß Herr Prof. Eckstein nicht
nur in Beziehung auf die Thomasschule, sondern auf alle Gym-
nasien gesprochen habe.

Herrn R. Heine müsse er die Erklärungen beider Directoren
entgegen halten, und Berufsfreudigkeit könne man nicht mit Be-
quemlichkeit verwechseln, wie dies mehrere Vorredner gethan. Wenn
Herr Director Käser seine Argumentation auf den Kreuzmittelbau
stelle, so habe dies auch bereits im Ausschufsberichte Widerlegung
gefunden, denn der Ausschuf wolle nur Wohnungen für das Be-
dürfnis schaffen, nicht übermäßig große, ebenso die Unterhaltungs-
kosten nicht der Stadt aufbürden.

Herr Geheimrath von Wächter hebt hervor, daß Rücksichten
auf die Steuerkraft nicht zu nehmen seien, denn sonst wäre es
besser, keine Schulen zu bauen. Baue man, so müsse dies zweck-
mäßig geschehen und dahin rechnen er, daß die Directoren in den
Schulen wohnen müssen. Die angezogenen Parallelen mit den
Professoren und gar mit der Geistlichkeit paßten gar nicht hierher.
Man könne einem Schuldirektor nicht zumuthen, während der
ganzen Schulzeit in der Schule anwesend zu sein, wenn seine
Wohnung getrennt vom Schulhause wäre. Denn auf diese Weise
würde es einem Schuldirektor unmöglich sein, seinen Studien ob-
zuliegen.

Dem Chemiker habe man in gleicher Weise Amtswohnungen
eingeräumt, weil er in dem Hause wohnen müsse, wo er sein
wissenschaftliches Material habe. Dasselbe sei der Fall mit den
Physiologen.

Herr Bär stellt sich auf den Standpunkt der Directoren und
kommt zu der Ansicht, daß es einem Schuldirektor nur angenehm
sein müsse, eine Wohnungsentwässerung zu erhalten, da dieselbe
besser ausfallen würde, als der wirkliche Aufwand für die Wohnung
nach Höhe des Gehaltes sein könnte. Die öffentliche Meinung,
der größere Theil der Bürgerschaft stehe sicher auf der Seite der
Minderheit des Ausschusses.

Herr Dr. Heine führt an, daß das, was in der ganzen Ver-
lehrszeit gelte, auch in dieser Frage Berücksichtigung finden müsse,
und deshalb auf die Stimme der Directoren, als Zeugen in ihrer
eigenen Sache, ein bedeutendes Gewicht nicht gelegt werden könne.

Er trenne die finanzielle Frage ganz von der Sache und lege
auf den disciplinellen Standpunkt das größte Gewicht. In dieser
Rücksicht halte er es nicht für vorthellhaft, wenn der Director in
der Schule wohne, weil durch das Nebenzusammensein der Director-
wohnung mit den Schülern oft kleinliche Angelegenheiten, Klatsche-
reden und dergl. zu der Kenntniß der Schüler gelangten, die das
Ansehen des Directors sicher nicht erhöhen würden.

Den Verkehr der Eltern mit dem Director wünsche er nicht,
da dies Sache des Klassenlehrers wäre und der Director überdies
nicht die Leistungen aller Schüler kennen könne. Deshalb stimme
er gegen die Rathsvorlage und halte es nur für wünschenswerth,
daß die Directoren nicht allzuweit von den Schulen wohnen.

Auch bezüglich des Alumneums halte er es nicht für noth-
wendig, daß der Director in dem Schulhause wohne.

Herr Vicevorsteher Adv. Dr. Georgi ist der Ansicht, daß die
Frage hauptsächlich vom Standpunkte der Schuladministration
zu betrachten sei. Denn es könne nicht bezweifelt werden, daß die
Administration durch Amtswohnungen erleichtert werde, und da in
finanzieller Hinsicht nach den Vorschlägen des Ausschusses der
Stadt große Opfer nicht auferlegt werden sollten, sehe er keinen
Grund ein, weswegen man die Ausschufsbeschlüsse bekämpfe. Gehe
der Rath auf die Beschlüsse nicht ein oder erkläre er, in dieser
Weise Wohnungen nicht beschaffen zu können, so bleibe es unbe-
nommen, auf den früheren Beschluß der Ablehnung zurückzukommen.
Herrn Dr. Heine's Ausführungen gingen seiner Ansicht nach zu
weit und aus praktischen Gründen empfehle er Zustimmung zu
den Ausschufsbeschlüssen.

Herr Advocat Schrey weist darauf hin, daß die Wohnungen
der Directoren eine historische Institution seien, die eine solche Be-
rechtigung habe, daß sie fortbestehen müsse. Dafür sprechen die
Gutachten der Directoren, die Gründe des Rathes und des Aus-
schusses. Die Entscheidung in solchen Fragen müsse man aber
den Sachverständigen überlassen, und das seien die Schuldirectoren.
In finanzieller Hinsicht theile er die Ansicht der Minderheit des
Ausschusses nicht, da das Beispiel des Planes für den Realschul-
neubau nicht zutrefte und der Ausschuf genügende Vorsorge gegen
Mißgriffe getroffen habe. Nur könne man den neu einziehenden
Schuldirektoren nicht zumuthen, für die erste Einrichtung zu sorgen.
Verweigere man die Amtswohnungen, so würden tüchtige Kräfte
schwer zu erhalten sein.

Herr Director Käser ist der Meinung, daß, wenn für die
Gymnasien die Wohnung nothwendig sei, dasselbe bei den Volks-
schulen der Fall wäre, Herr Director Wagner und Herr Pastor

Friede hätten nicht gekümmert, einen Ruf hierher anzunehmen, ob-
wohl ihnen Amtswohnungen nicht geboten worden seien. Die
früher hervorgehobenen Gründe gegen Amtswohnungen wären noch
jetzt maßgebend, denn man müsse mißtrauisch sein, selbst wenn
man glaube, durch Bedingungen sich gesichert zu haben. Deshalb
böten ihm die Ausschufsvorschläge keine Sicherheit.

Herr Mohrstedt führt an, daß es sich doch nur um die
Disciplin während der Schulzeit handele, während welcher der
Director in seinem Directorialzimmer anwesend sein müsse; und
da halte er für zweckmäßiger, disciplinelle Ahndungen im Schul-
hause als in der Privatwohnung vorzunehmen.

Herr Nagel theilt mit, daß in Preußen schon seit langen
Jahren der Brauch bestehe, dem Director zur Pflicht zu machen,
nöthigenfalls seine Wohnung zu Schulzwecken herzugeben. Hieraus
folge, daß man dort nicht so unbedingt die Nothwendigkeit der
Directorwohnungen anerkenne. Auch bei Alumneen sei es nicht
erforderlich, die Rectorwohnung hineinzulegen, denn auf der Rit-
terakademie in Liegnitz wäre dies nicht der Fall. Liege aber die
Nothwendigkeit nicht vor, so möge man dies offen aussprechen und
ein für alle Mal erklären.

Für die Majorität des Ausschusses spricht Herr Thomas sich
aus, weil der Verkehr mit den Eltern sich nicht so regeln lasse,
wie ausgesprochen wäre. Habe der Director bestimmte Sprech-
stunden angesetzt, so schließe dies nicht aus, daß er auch zu anderen
Zeiten in Schulangelegenheiten zu sprechen sei. Für wünschens-
werth aber halte er, wenn der Verkehr zwischen Eltern und Director
erleichtert sei. Große Directorialwohnungen gäbe es an hiesigen
Schulen nicht, und die Vorschläge des Ausschusses empfehle er des-
halb dringend.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Herren Dr. Heine
und Adv. Schrey wird Schluß der Berathung beantragt und
beschlossen.

Der Herr Berichterstatter der Ausschufmehrheit Dr. Gensel
wendet sich gegen die Ausführung, als ob das Gutachten der
Schuldirektoren ein Zeugniß in eigener Sache abgelegt hätte. Die
Schuldirektoren seien nur Sachverständige und die Entscheidung
ihnen nicht anheimgestellt. Da die Directoren der höheren Schulen
nicht allein über die Disciplin zu wachen hätten, sondern selbst
Lehrer seien, wäre für diese eine Trennung der Amtswohnung
von der Schule nicht durchführbar.

Für die Minderheit des Ausschusses führt Herr Director Käser
noch an, daß der Ausschufantrag bez. der Einräumung der Amts-
wohnungen zu Schulzwecken recht ins Licht stelle, daß Amts-
wohnungen nicht unbedingt nothwendig wären. Stimme man
dem Ausschufe zu und es trete ein solcher Fall der Abtretung
ein, so weise er auf das Mißliche eines derartigen Falles hin in
Rücksicht auf die jüngsten Verhandlungen.

Ausschufantrag 1. wurde mit großer Mehrheit, ebenso der
Rathsbeschluß über die Principfrage abgelehnt.

Ueber Ausschufantrag 2 wurde namentlich abgestimmt und
gaben ihre Stimmen dafür die Herren: Ackermann-Leubner, Steib,
Dr. Gensel, Schwarzburger, Rüger, Pirzel, Thomas, Schrey,
Dr. Georgi, v. Wächter, Werner, Sander, Scharf, Göhring, Vogt,
Anschütz; dagegen die Herren: Dr. Heine, Mohrstedt, Sperling,
Hartung, Bieweg, Caspel, Barth, Michelshwate, L. Heine, Bär,
Dr. Erdmann, Schütte-Felsche, Göge, Behner, Staritz, Hahn,
Dr. Schulze, Ziegler, Fleischhauer, Uhlmann, Gerischer, Becker,
Zieger, Zisch, Wandel, R. Heine, Nagel, Wilhelm, Schönberg,
Dolge, Göh, Kassel, Seidler, Dr. Käser, Schulze, Luther.

Sonach war der Ausschufantrag 2 abgelehnt und über die
Bedingungen nicht abzustimmen.

Desgleichen wurde Ausschufantrag 3 mit großer Mehrheit
verworfen, dagegen die Ausschufanträge 4 und 5 gegen 3 Stim-
men angenommen.

Universität.

Medicinische Disputation.

w. Leipzig, 13. Mat. Morgen, den 14. d., hat ein junger
Mediciner aus Schöningen im Herzogthum Braunschweig, stud.
med. Albert Riesel, Schüler unserer und der Tübinger Uni-
versität, eine Inaugural-Dissertation vom Ratheder herab zu ver-
theidigen, um nach diesem Acte die Leipziger medicinische Doctor-
würde als solche zu erhalten. Die Doctorschrift ist von
besonderem Belang, da sie die von einem Docenten der
Facultät, Dr. E. J. Huppert, und dem Doctoranden im
hiesigen Jacobshospitale während des Winters gemachten weit-
schichtigen „Untersuchungen über den Stickstoff-
Umsatz in einem Falle von Pneumonie“, die höchst
wichtige Ergebnisse zur Lehre von der Ernährung des mensch-
lichen Organismus im Fieberzustande ausführlich darstellt, so
zwar, daß Verfasser noch obendrein „dabei ausschließlich seinen
eigenen persönlichen Auffassungen von dem betreffenden Falle folgen
konnte“. Doctorand hat daher alle Ursache, seinem Lehrer,
Dr. Huppert, für diese Liberalität dankbar verpflichtet zu sein
und bekennt sich auch dazu an verschiedenen Stellen seiner Disser-
tation. Da wir von den Untersuchungen schon einmal im Tage-
blatt auf Grund der Veröffentlichung einer kurzen Mittheilung